

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 60

Mittwoch, 3. Dezember 2025, im Saal des Hotels Kleiner Prinz

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 23:30 Uhr

Publikation: im Anzeiger Oberaargau vom 23. Oktober, 30. Oktober und 27. November 2025

Vorsitz Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'797

Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'832

Total 3'629

Anwesende Stimmberechtigte: 353

davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 7

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Personen, welche das Schweizerbürgerrecht haben und mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten. Er fordert Nichtstimmberichtigte auf, am eigens dafür reservierten Tisch Platz zu nehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 24. Juli 2025 genehmigt.

Folgende Traktanden wurden publiziert:

1. Budget und Finanzplan
 - a) Information über den Finanzplan 2026-2030
 - b) Beratung und Genehmigung des Budgets 2026
2. Schulraumplanung: Genehmigung Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Planerleistungen
3. Genehmigung Strassenbeitragsreglement
4. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob gegen die Traktandenliste Einwendungen zu erheben sind, wird der Ordnungsantrag gestellt, Traktandum 3 als erstes Traktandum zu behandeln. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versamm-

lung nur über traktandierte Geschäfte befinden kann. Die Versammlung tritt gemäss Art. 44 des Organisationsreglements auf jedes Geschäft ein. Bei der Beratung erteilt der Präsident das Wort. In der gleichen Angelegenheit wird das Wort nur zweimal an die gleiche Person erteilt. Eine Abweichung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Adrian Wüthrich macht darauf aufmerksam, dass bei Verletzungen der Verfahrensvorschriften die Rügepflicht nach Art 41 OgR gilt. Wird die Rügepflicht unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren. Der Gemeindepräsident informiert vorgängig von Abstimmungen über das Verfahren. Nicht geregelte Verfahrensfragen entscheidet die Gemeindeversammlung.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

1. Flückiger Yvonne, Bernstrasse 68c, 4953 Schwarzenbach
2. Gerber Andrea, Uech 5, 4950 Huttwil
3. Von Arx Lisbeth, Sonneggstrasse 6, 4950 Huttwil
4. Jordi Thomas, Rätschen 9, 4950 Huttwil
5. Kohler Hans, Eriswilstrasse 39, 4950 Huttwil
6. Liechti Doris, Allmendstrasse 24, 4950 Huttwil
7. Flückiger Lukas, Roggenweg 1, 4950 Huttwil
8. Hodel Jonas, Nyffenegg 19, 4950 Huttwil
9. Lanz Markus, Nyffel 15, 4950 Huttwil
10. Minder Christine, Dählenweg 5, 4950 Huttwil
11. Sommer Marcel, Hofmattstrasse 13, 4950 Huttwil
12. Rettenmund Meieli, Schultheissenstrasse 2, 4950 Huttwil
13. Lanz Marina, Weierhausstrasse 6, 4950 Huttwil
14. Leuenberger Thomas, Allmendstrasse 34, 4950 Huttwil
15. Bärtschi Rudolf, Gommen 27, 4953 Schwarzenbach
16. Mathys Fritz, Flurweg 9, 4950 Huttwil
17. Pfister Jessica, Stierenweid 6, 4950 Huttwil
18. Jordi Thomas, Heimstrasse 9, 4950 Huttwil
19. Scheidegger Adrian, Feldstrasse 3b, 4950 Huttwil

Adrian Wüthrich bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten in ihren Sektoren zu zählen und bei Aufforderung zu melden.

9.99.04 Budget
Budget 2026

Peter Nyffeler, RV Finanzen, führt aus, dass der Finanzplan dem Gemeinderat als Führungsinstrument diene. Mit der Vorstellung der Ergebnisse dieses Instruments werden keine Kredite beschlossen. Der Finanzplan 2026 – 2030 basiert auf der Rechnung 2024, dem Budget 2025 sowie auf den geplanten Investitionen. Der Finanzplan wurde in zwei Versionen erstellt. Die Grundversion basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten. Diese zeigt auf, dass die vom Gemeinderat als Ziel definierte Mindestselbstfinanzierung von 75 Prozent teilweise deutlich verfehlt wird. Die Variante mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten ab dem Jahr 2027 sieht leicht besser aus. Peter Nyffeler informiert über die grössten Investitionen in den vergangenen sechs Jahren. Insgesamt wurden rund 25.3 Mio. Franken investiert.

Zum Budget 2026 stellt er fest, dass dieses auf der unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten sowie auf den ebenfalls unveränderten Ansätzen für die Liegenschaftssteuern (1.2‰) und Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 4 % basiert. Beim allgemeinen Haushalt resultiert ein Plus von CHF 136'648.00. Die Spezialfinanzierungen sehen mit Ausnahme der Wasserversorgung leichte Defizite vor, welche jedoch problemlos über das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierungen getragen werden können.

Matthias Ettlin, Finanzverwalter, stellt das Budget 2026 vor. Er erläutert die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025. Beim Personalaufwand erwähnt er die Kosten für die Lohnentwicklung der jüngeren Mitarbeitenden sowie die Mehraufwendungen infolge krankheitsbedingter Ausfälle beim Hauswarpersonal. Beim Sachaufwand sind höhere Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt budgetiert. Die Steuererträge wurden aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2024 stark nach oben korrigiert. Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Gemeindeblatt und im Vorbericht zum Budget verwiesen.

Weiter informiert er über den aktuellen Personalbestand. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 178 % höher.

Die Nettoinvestitionen sind mit brutto 5.437 Mio. (netto 4.559 Mio.) vorgesehen. Die Investitionen können im Umfang von 1.937 Mio. nicht durch eigene Mittel finanziert werden.

Nettoinvestitionen 2026

Haushalt	CHF
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	2'581'000.00
Feuerwehr	0.00
Wasserversorgung	1'050'000.00
Abwasserentsorgung	839'000.00
Abfallentsorgung	89'000.00
Gesamthaushalt	4'559'000.00

Weiter informiert er über die abgeschlossenen Kreditabrechnungen. Diese wurden im Gemeindeblatt publiziert.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung der Steueranlage von 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe von 4.0 %

4. Genehmigung des Budgets 2026, welches im allgemeinen Haushalt mit einem Überschuss von CHF 136'648.00 abschliesst.

Diskussion

Erich Stamm dankt dem Gemeinderat für die Vorlage von zwei Varianten des Finanzplans. Er findet es schade, dass die Prognosen für die Erträge aus dem Vermögensverwaltungsmandat mit einem Ertrag von 6.5 % aus seiner Sicht unrealistisch sind. Er empfiehlt, diesen Ertrag auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Peter Nyffeler informiert, dass diese Position auch von der Finanzkommission als zu hoch erachtet wird. Diese Erträge werden im Rahmen der Finanzstrategie überprüft.

Beschluss

Die Versammlung erhebt den vorliegenden Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss.

A.5.400 Schulanlagen
A.5.800 Besondere Angebote und Einrichtungen
Bedarfsanalyse Schulwesen/Schulraumplanung 2008 - 2025

Adrian Lienhart, RV Bildung, stellt das Geschäft Schulraumplanung vor. Er präsentiert den Kurzfilm zum Projekt Schulraumplanung. Er informiert, dass der Gemeinderat zwei Varianten zur Abstimmung bringt. Eine mit und eine ohne die Schulanlage Nyffel. Heute geht es lediglich darum, den Kredit für die Beschaffung der Planerleistungen zu beschliessen. Adrian Lienhart informiert, dass die Gemeinde aktuell rund 5'200 Einwohnerinnen und Einwohner habe. Davon sind 655 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen 107 Kinder aus den Vertragsgemeinden. Die Schulraumplanung ist von den Faktoren Gebäudeunterhalt, pädagogische Anforderungen und Bevölkerungszuwachs abhängig. Diese Faktoren sind in die bisherigen Abklärungen eingeflossen. Er erläutert anhand einer Grafik den Zustand der Schulanlagen. Dabei fällt auf, dass insbesondere die Schulanlage Nyffel, das Schulhaus Bernstrasse 78 und die alte Turnhalle in einem schlechten Zustand sind.

Als pädagogische Anforderungen erwähnt er die fehlenden Gruppen- und Spezialräume, die ungleiche Verteilung der Kindergärten und die dezentralen Schulräume. Die Lektionenzahl gemäss Lehrplan 21 ist vorgegeben. Bezüglich der Schulraumgrösse wurden bei der Planung bewusst die Empfehlungen des Kantons zugrunde gelegt. Ein wichtiger Faktor sind auch die Klassengrössen. Auch hier wurde gemäss den kantonalen Richtlinien geplant. Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde aufgrund der aktuellen und prognostizierten Bautätigkeit (eingezonte Flächen) prognostiziert. Die Analyse für den Raumbedarf weist schon heute ein Defizit von 583 m² aus. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Defizit bis auf rund 1'300 m² ansteigen wird.

Anhand einer Grafik zeigt er die realisierte und die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis auf ca. 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Dies hat eine entsprechende Zunahme der Anzahl Klassen von aktuell 32 auf 39 zur Folge. Davon entfallen je drei auf die Primar- und die Oberstufe und eine auf den Kindergarten. Der Anstieg an Klassen hat auch einen höheren Bedarf an Turnhallen zur Folge. Der Gemeinderat hat diesbezüglich die Varianten bauen und mieten geprüft. Da nicht ein Zusatzbedarf an einer ganzen Halle besteht, kommt die Mietvariante günstiger. Die angestrebten Klassengrössen betragen im Zyklus 1 20 – 22 und in den Zyklen 2 und 3 je 22 – 24 Kinder.

Auf dieser Basis wurden die Varianten mit und ohne Schulanlage Nyffel geprüft. Ungeachtet der Variante soll an allen Standorten ein durchgehender Klassenzug bis zum Übertritt in die Oberstufe realisiert werden. Anhand einer Karte zeigt er die Unterschiede bei den Einzugs-

gebieten für beide Varianten.

Bei der Realisierung soll in einem ersten Schritt die Anlage Hofmatt erweitert werden. Diese Erweiterung dient als Pufferraum während den Bauphasen in Nyffel und Schwarzenbach, da während der Bauzeit kein Unterricht in diesen Anlagen möglich ist. Aus finanziellen Gründen muss eine Investitionslücke im Bereich Bildung für den Bau des neuen Feuerwehrmagazins in den Jahren 2031 – 2033 geschaffen werden. Die Variante ohne Nyffel unterscheidet sich darin, dass nach der Investitionsphase Feuerwehrmagazin die Sanierung der Schulanlage Schwarzenbach angegangen wird. Bei der Variante mit Nyffel wird dieser Standort vorgezogen.

Die Kosten für die Variante mit Nyffel werden auf knapp 31 Mio. Franken veranschlagt. Die Variante ohne Nyffel kommt mit knapp 25 Mio. Gesamtkosten rund 6 Mio. Franken günstiger. Bei beiden Varianten wird die Phase 2 Hofmatt nur gebaut, wenn sich die Schülerzahlen gemäss den Annahmen entwickeln. Diese Skalierbarkeit erachtet der Gemeinderat als wichtigen Fakt. Entwickeln sich die Schülerzahlen schwächer als angenommen, hätte man bei der Variante Nyffel zu viel Schulraum.

Adrian Lienhart erläutert die Unterschiede der beiden Varianten.

Variante a) ohne Nyffel	Variante b) mit Nyffel
2 Standorte	3 Standorte
Beide Standorte mit Turnhalle	Nyffel ohne Turnhalle
Längere Schulwege	Kürzere Schulwege
Tiefere Kosten	Höhere Kosten
Bessere Skalierbarkeit des Bedarfs	Schlechtere Skalierbarkeit des Bedarfs

Adrian Lienhart erläutert die Zusammensetzung des Verpflichtungskredits. Die Kosten für die Phase 1 von rund CHF 360'000.00 wurden bereits ausgegeben. Diese Kosten müssen jedoch unabhängig von der zu wählenden Variante in den aktuellen Kredit eingerechnet werden. Die Kosten für die weitere Phase betragen bei der Variante ohne Nyffel CHF 860'000.00, bei der Variante mit Nyffel sind es CHF 1'040'000.00.

Erst nach der Planerbeschaffungsphase sind die nötigen Kredite für die einzelnen Projekte durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen.

Bezüglich Finanzierbarkeit hält er fest, dass bei der Variante ohne Nyffel bis ins Jahr 2040 nach heutiger grober Einschätzung eine Finanzierungslücke von rund 3.75 Mio. Franken entsteht. Bei der Variante mit Nyffel liegt dieser Wert bei rund 10 Mio. Franken. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Variante ohne Nyffel.

Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident, beantragt der Versammlung im Auftrag des Gemeinderates, den Variantenantrag gemäss Punkt 1a) und 1b) gestützt auf Art. 51 OgR in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Antrag des Gemeinderates

- a)** Zu Lasten von Konto 2198.5290.02 sei ein Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Planerleistungen für die Schulraumplanung im Betrag von CHF 1'220'000.00 (Variante ohne Nyffel) exkl. Teuerung und Veränderung des Mehrwertsteuersatzes) zu bewilligen.
- b)** Zu Lasten von Konto 2198.5290.02 sei ein Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Planerleistungen für die Schulraumplanung im Betrag von CHF 1'400'000.00 (Variante mit Nyffel) exkl. Teuerung und Veränderung des Mehrwertsteuersatzes) zu bewilligen.

3. Die bisherigen Kredite seien nach Abschluss von Phase 2 abzurechnen.
4. Für die Umsetzung der Massnahmen seien separate Objektkredite durch das finanzkompetente Organ bewilligen zu lassen.
5. Mit der Umsetzung der Arbeiten sei der Gemeinderat zu beauftragen.
6. Der Gemeinderat sei soweit nötig zur Mittelbeschaffung zu ermächtigen.

Diskussion

Fragestellung	Antwort
Was passiert mit der Schulanlage Nyffel, wenn die Variante ohne Nyffel gewählt wird?	Das Areal könnte verkauft werden. Damit die Nutzung nicht eingeschränkt wird, müsste im Rahmen der Zonenplanrevision eine Umzonung vorgenommen werden.
Wie teuer käme der Anbau der Schulanlage Schwarzenbach ohne die Variante Nyffel?	Ausbau und Sanierung der Schulanlage Schwarzenbach werden auf rund 10 Mio. Franken geschätzt.
Was kostet die reine Sanierung der Anlage Schwarzenbach?	Die reinen Sanierungs- und Umbauarbeiten kosten rund 6.6 Mio. Die Differenz zur Variante Ausbau beträgt rund 4 Mio.

Andreas Schüpbach erachtet die angenommenen Schülerzahlen als spekulativ, da die Zukunft schwer abschätzbar ist. Die Kosten mit Nyffel sind zwar teurer, allerdings seien die Kosten für den Neubau Nyffel mit rund 9 Mio. sehr hoch veranschlagt. Diese dürften tiefer liegen. Für ihn sei klar, dass die Probleme mit Schülern bei drei Standorten kleiner sind, bzw. besser in den Griff zu bekommen sind, als bei zwei Standorten. Weiter erwähnt er die längeren Schulwege, welche sich bei zwei Standorten ergeben. Er weist darauf hin, dass für die Dauer von 30 – 40 Jahren geplant werde und nicht bloss bis ins Jahr 2040. Diesen Umstand gelte es auch zu berücksichtigen.

Adrian Lienhart bestätigt, dass die Annahmen der Schülerzahlen auf Annahmen beruhen. Allerdings müsse der Gemeinderat bei der Einschätzung der Schülerzahlentwicklung von Richtwerten ausgehen. Weil man eben nicht wisse, wie sich die Schülerzahl genau entwickle, strebe der Gemeinderat eine skalierbare Lösung an.

André Schärer ergänzt, dass das heutige Schulhaus Nyffel in schlechtem Zustand sei. Bei der Variante mit Nyffel muss dieses Projekt aufgrund der sehr schlechten Bausubstanz möglichst rasch realisiert werden. Bei der Variante ohne Nyffel kann mit dem Anbau in Schwarzenbach zugewartet werden, bis der Bedarf entsteht. So wird das Risiko minimiert, dass zu viel Schulraum gebaut wird.

Er hält fest, dass die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 25 % berechnet wurden. Bei der Variante mit Nyffel wird eine Mehrfläche von rund 900 m² gebaut. Dies ergibt Gebäudemehrkosten von rund 3.6 Mio. Franken. Wenn etwas neu gebaut wird, mache es nicht Sinn, ein zu kleines Projekt zu bauen. Er hat verschiedene Schulbauten zum Vergleich herangezogen. Die vorliegend geschätzten Kosten liegen jeweils nahe bei denjenigen bereits realisierter Anlagen.

Lukas Flückiger versteht den Entscheid des Gemeinderates. Allerdings sind auch die pädagogischen Überlegungen von Res Schüpbach gerechtfertigt. Aus Kostengründen unterstütze er jedoch den Vorschlag des Gemeinderates.

Andreas Schüpbach ist der Meinung, dass die Zahlen schon noch näher geprüft werden müssten.

André Schärer weist nochmals darauf hin, dass die Kostenberechnungen mit Kosten von effektiv realisierten Bauten vergleichbar sind.

Adrian Wüthrich stellt klar, dass es heute nur um Planerbeschaffungskosten gehe und nicht um Gesamtbaukosten.

Yvonne Leuenberger äussert sich im Namen der FDP zur Schulraumplanung. Beide Varianten werden qualitativ gute Projekte geben. Die Unterrichtsqualität hänge nicht primär von den Schulanlagen, sondern von den Lehrkräften ab. Die FDP schätzt die finanzielle Belastung langfristig als sehr hoch ein. Es stellt sich die Frage, was sich die Gemeinde langfristig leisten wolle, ohne künftige Generationen zu belasten. Die FDP spricht sich nach eingehender Diskussion für die Variante ohne Nyffel aus. Wichtig sei, dass eine finanziell langfristig tragbare Lösung angestrebt werde.

Thomas Leuenberger hinterfragt die vorgestellte Flexibilität bezüglich der Finanzierung. Gerade ohne die Schulanlage Nyffel fehle später die Flexibilität für genügend Schulraum. Er fragt, ob auch überlegt wurde, dass die Mittagsbetreuung aufgrund der langen Schulwege zunehmen wird. Auch dies wird Kosten generieren.

André Schärer entgegnet, dass bei Eintreffen des Wachstums der Anbau Schwarzenbach realisiert werden muss. Allerdings kann hier länger zugewartet werden, wenn sich die Schülerzahlen weniger rasch entwickeln. Bei der Schulanlage Nyffel ist der baulich schlechte Zustand für den Umsetzungszeitpunkt massgebend. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands könne hier nicht die Entwicklung der Schülerzahlen abgewartet werden. Dies berge das Risiko, dass bei schwächerem Wachstum der Schülerzahlen zu viel Schulraum gebaut werde.

Adrian Lienhart bestätigt, dass die Variante ohne Nyffel etwas höhere Transportkosten verursache. Allerdings können die höheren Projektkosten diesen finanziellen Nachteil bei weitem nicht kompensieren.

Sabine Schiess fragt sich, wo die zusätzlichen Kinder in Schwarzenbach untergebracht werden sollen. Für sie geht es um ein Ja zu kleineren Schulhäusern. Ohne Nyffel fehle ein solches. Sie unterstützt die Aussagen von Andreas Schüpbach zu den pädagogischen Überlegungen. Eine kleinere Schulanlage schafft eine grössere Verbundenheit. Dies ermögliche auch altersdurchmischte Projekte. Die Chancen, dass Probleme entstehen, ist bei einer kleineren Schulanlage kleiner. Für sie stehen die Interessen der Kinder im Vordergrund.

Simea Leuenberger erkundigt sich, wo die Kinder ohne Nyffelschulhaus untergebracht werden sollen.

Adrian Lienhart bestätigt, dass bereits heute schon ein Manko an Schulraum besteht. Deshalb müsse ja gebaut werden.

André Schärer zeigt auf, dass in der Hofmatt 10 Klassenzimmer und 2 Kindergärten gebaut werden können.

Fitim Velijaj erkundigt sich, ob man die nötigen Lehrkräfte finde, welche in grossen Schulanlagen arbeiten wollen.

Adrian Lienhart ist auch ein Freund von kleinen Schulanlagen. Allerdings müsse man die Grösse der bestehenden und geplanten Anlagen relativieren. Auch nach dem Ausbau der Standorte könne man nicht von grossen Schulzentren sprechen.

Lukas Flückiger hält fest, dass es immer schwierig sei, genügend Lehrkräfte zu finden. Zur Frage, ob dies mit kleinen Schulanlagen einfacher sei, könne er keine Aussage machen.

Peter Bürgi ruft in Erinnerung, dass in den letzten Jahren verschiedene Schulanlagen auf dem Land geschlossen worden sind. Er möchte vermeiden, dass die Schule Nyffel mit Asylanten gefüllt wird.

Adrian Wüthrich stellt dazu fest, dass das Schulhaus Nyffel nicht mehr verwendet werden könne und schon gar nicht als Asylunterkunft geeignet wäre.

Thomas Lanz kann nicht verstehen, dass die Mehrkosten in Nyffel so viel höher sein sollen als in Schwarzenbach.

André Schärer weist nochmals daraufhin, dass bei der Variante ohne Nyffel die Räume infolge dichter Nutzung besser ausgelastet werden können. Deshalb ist der Flächenbedarf bei der Variante mit Nyffel grösser als bei der Variante ohne Nyffel. Hier sind an zwei Standorten weniger dicht genutzte Räume zu erwarten.

Adrian Wüthrich erwähnt mit Nachdruck, dass die Variante mit Nyffel mehr Raum benötige, da dieser bei drei Schulstandorten schlechter ausgenutzt werden kann. Dies führt zwangsläufig zu höheren Kosten.

Erich Stamm ist eher kritisch gegenüber dem hohen Kreditantrag, welcher heute zur Diskussion steht. Beim Bau des Kindergarten Städtli wurde informiert, dass der alte Kindergarten nicht mehr genutzt werden könne. Heute sehe dies bekanntlich anders aus. Ihm erscheinen die im Kreditantrag enthaltenen Kosten von 270'000.00 Franken für Projektbegleitung als unverhältnismässig hoch. Er überlege sich, den Antrag auf Rückweisung zu stellen, da er die Planungskosten als zu hoch erachtet.

André Schärer informiert, dass die Gemeinde dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehe. Dienstleistungsaufträge von über CHF 250'000.00 sind gemäss diesen Bestimmungen im offenen oder selektiven Verfahren zu beschaffen. Weil einige Gebäude schützens- oder erhaltenswert sind und die Gemeinde im Inventar der schützenswerten Ortsbilder zu finden ist, werden von den Bewilligungsinstanzen qualitätssichernde Verfahren zwingend gefordert. Diese Verfahren ziehen entsprechende Kosten nach sich. Er betont, dass es sich beim vorliegenden Kreditantrag um eine Kostenschätzung handle. Abgerechnet werde nach Aufwand.

Sandra Lambroia kann emotional mitfühlen. Sie stellt fest, dass ihre drei Kinder nicht Schaden genommen hätten, weil sie im Städtli unterrichtet wurden. Man könne die heute geäusserten Pädagogischen Überlegungen auch dahingehend interpretieren, dass es ein Nachteil für Kinder sei, wenn sie im Städtlischulhaus unterrichtet würden. Sie ist überzeugt, dass die Schulanlagen auch bei der Variante ohne Nyffel in ihrer Grösse überschaubar bleiben. Die SP hat das Geschäft intensiv diskutiert. Es wurde festgestellt, dass nicht in Nyffel Wohnraum gebaut wird, sondern im Zentrum. Dies spreche gegen die Variante mit Nyffel. Die SP hat grossmehrheitlich entschieden, für die Variante ohne Nyffel zu plädieren.

Samuel Schmid erteilt in unterschiedlich grossen Schulanlagen Unterricht. Der Wechsel vom Zweiklassenschulhaus im Gewerbeschulhaus in die Hofmatt sei für ihn fast ein Kulturschock gewesen. Er erachtet kleine Schulstrukturen als vorteilhafter.

Bernhard Bacher hat sich zum Ziel gesetzt, eine zukunftsorientierte Schulstruktur zu schaffen. Mit den geäusserten pädagogischen Voten ist er nicht einverstanden. Die Finanzen wurden vom Gemeinderat prominent erwähnt. Dagegen habe er die pädagogischen Überlegungen in den Abwägungen vermisst. Er fragt, wie der Plan für Huttwil langfristig aussehe. Dieser Plan müsse der Treiber für die zu bauende Schulinfrastruktur sein. Eine Schulhaus-schliessung ist sicher eine emotionale Sache. Die eigenen emotionalen Gründe sollten heute jedoch nicht den Ausschlag geben. In der Botschaft wird von einer Zehnprozentregel des Schüleranteils an der Bevölkerung ausgegangen. Diese Zahlen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Die demografische Entwicklung geht allerdings in eine andere Richtung. Dies könne ein ernsthaftes Problem für die Schulraumplanung darstellen. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls mit einem tieferen Schüleranteil gerechnet werden müsse. Deshalb erachte er die heute mehrfach erwähnte Flexibilität als wichtigen Faktor. Bei weniger stark steigenden Schülerzahlen sei das Risiko mit der Realisierung der Anlage Nyffel gross. Er ist sich bewusst, dass Schulraum teuer sei. Er regt an, sich nochmals ernsthaft zu überlegen, wie viel Schulraum nötig ist.

Uwe Kauz stellt fest, dass beide Varianten viel Geld kosten. Er unterstützt das Votum von Bernhard Bacher bezüglich seinen Überlegungen zu den sinkenden Geburtenzahlen. Er hat auf Immoscout nachgeschaut, welche Preise in Huttwil für neue Wohnungen zu zahlen sind. Die hohen Kosten werden für Familien kaum finanzierbar sein. Er fragt, ob auch die Variante im Legosystem (Modulbau) geprüft wurde. Weiter möchte er wissen, weshalb eine dritte Kindergartenklasse im Städtli geplant sei und wo diese denn untergebracht werden soll.

André Schärer informiert, dass die drei Kindergärten direkt nebeneinander liegen würden. Die etappierbare Lösung ist Teil der künftigen Abklärungen. Die vorgestellte Variante Hofmatt beinhaltet den Endausbau. In der nächsten Phase wird geprüft, wie in der Hofmatt etappiert gebaut werden kann. Er hält fest, dass der Modulbau gemäss vorliegenden Zahlen der Firma Erne rund 3 – 5 % teurer sei als der konventionelle Bau. Der Grund liegt darin, dass beim Modulbau deutlich mehr Material verbaut werden muss als bei der konventionellen Bauweise.

Jessica Pfister findet es schade, wenn über Finanzen diskutiert wird, wenn es um Kinder gehe. Sie erachtet es als wichtig, dass Schülern der Unterricht in einer kleinen Anlage geboten wird, in der sie sich behütet entwickeln könnten.

Dagmar Franz meint, dass es auch einen anderen Aspekt des Lernens gebe. Dieser Aspekt sei auf dem Schulweg zu finden. Hier müssten Kinder lernen, bei Konflikten selber Lösungen zu entwickeln. Bezüglich der fehlenden Turnhalle wäre alternativ auch eine Turnstunde in der Natur möglich. Im späteren Leben seien Kompetenzen wie Selbstwirksamkeit und der Umgang im Team sehr wichtig. Dies könne man in keinem Schulzimmer lernen. Dagegen sei dies auf dem Schulweg eher möglich. Diese Entwicklungsmöglichkeit gehe verloren, wenn die Kinder transportiert werden müssten.

André Schärer hält fest, dass Huttwil entscheiden müsse, was man sich leisten wolle. Der Gemeinderat ist für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verantwortlich. Dies kann auch bedeuten, dass die Steueranlage bei Bedarf angepasst werden muss.

Marcel Sommer wünscht eine Erläuterung zum Kipppunkt, wenn 400 Personen nach Huttwil ziehen. Er findet es wichtig, über die Kosten zu sprechen. Er ist überzeugt, dass ein Schulhaus günstiger als für 9.9 Mio. erstellt werden könne. Er stellt fest, dass den Transportkosten zu wenig Rechnung getragen wurde. Er spricht sich für die Variante mit Nyffel aus, jedoch mit überschaubaren Kosten.

Adrian Lienhart informiert, dass die Firma Kontextplan in Schulentwicklungsfragen sehr erfahren sei. Diese habe die Prognosen mit einem speziell entwickelten Berechnungstool berechnet. Ab 400 Zuzügern ist mit einem Klassenanstieg zu rechnen. Diese Berechnung basiert auf den Erfahrungswerten der Firma Kontextplan.

Die Kosten für die Schülertransporte sind mit rund CHF 95'000.00 pro Jahr veranschlagt. Dies betrifft vor allem Kinder im Zyklus I. Man hat versucht, verschiedene Szenarien zu den Transportkosten zu berechnen. Bei Eintreffen der Prognosen würden die Transportkosten Stand heute gegen Null gehen. Die Schülertransportkosten sind jedoch Änderungen unterworfen, da es in Wohnungen und Häusern zu Generationenwechseln kommt und damit zu Veränderungen beim Schülertransportbedarf. Bei der Variante mit Nyffel kann mit tendenziell tieferen Schülertransportkosten gerechnet werden.

André Schärer ergänzt, dass bei 45 Kindern mehr die Klassenzahlen kippen. Diese Anzahl ist seiner Meinung nach realistisch. Fakt ist, dass bei mehr Klassen ein entsprechender zusätzlicher Flächenbedarf resultiert.

Manfred Loosli ist der Meinung, dass man die Kosten im Griff behalten müsse. Beim Kindergarten Städtli haben die Planungskosten 28 % betragen. Als Unternehmer habe er gelernt, dass erst investiert wird, wenn die Finanzierung gesichert ist. Er kritisiert die hohen Kosten für die Planerbeschaffung und die generell hohen Kosten für die Planung. Er fragt, weshalb man mit den bestehenden Mitteln nicht mehr erreiche. Er stellt fest, dass das Dach im Stadthaus undicht sei. Für die Sanierung habe man kein Geld. Die Machbarkeitsstudie habe dagegen 360'000.00 Franken gekostet. Heute wird ein Kredit für Studienaufträge vorgelegt. Erst danach wird konkret geplant und gebaut. Er fragt, ob man für Studien und Planungen so viel ausgeben wolle. Er ist der Meinung, dass man die Planungskosten reduzieren müsse. Er sei deshalb gegen beide Varianten und empfiehlt, keine der beiden Varianten zur Genehmigung vorzulegen. In der Hofmatt braucht es ein multifunktionales Gebäude, welches bei Bedarf erweitert werden kann. Heute spreche man von einem Zeithorizont für die Realisierung von 12 Jahren. Wird die Heizung in Nyffel nicht ersetzt, müssen die Schüler aus Nyffel in die Hofmatt. In 5 – 10 Jahren wissen wir, wohin die Reise bezüglich der Schülerzahlentwicklung geht. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es Flexibilität braucht. Ob es Nyffel brauchen werde, könne heute niemand sagen. Im Rahmen der Beschaffung von Planerleistungen sollten nicht teure Aufträge an Teams verteilt werden. Man könne für die Hofmatt ein Projekt im Einladungsverfahren starten. Diese Wettbewerbskosten könnten den drei Teams vergütet werden. Der Gewinner könne mit zusätzlichen CHF 15'000.00 belohnt werden. Aus dieser Planungsphase resultiere ein mögliches Projekt bei der Schulanlage Hofmatt. Die Ausführung könnte im GU-Verfahren umgesetzt werden. Er weist mit Nachdruck darauf hin, dass haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden müsse.

Antrag Loosli:

1. Die Anträge 1 a und 1 b seien abzulehnen.
2. Die bisherigen Kosten von CHF 360'000.00 seien sofort abzurechnen.
3. Das Projekt Hofmatt soll separat als Studienauftrag für eine erste Etappe geplant werden. Die Kosten für diesen Studienauftrag müssen im Rahmen der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000.00 liegen.

André Schärer informiert, dass die Lösung diskutiert wurde, direkt in die Ausschreibung zu gehen. Dies hätte jedoch Kosten in der Höhe verursacht, welche im Kompetenzbereich der Urnengemeinde liegen. Die Variantendiskussion, wie sie heute geführt wurde, hätte so nicht stattfinden können. Er weist nochmals darauf hin, dass man nicht nach dem von Manfred Loosli skizzierten Vorgehen vorgehen könne. Er fragt, wer denn die Vorbereitungen des Wettbewerbs erarbeiten solle. Die heute beantragten Projektierungskosten liegen im Rahmen

und können dem Vergleich mit Schulraumprojekten anderer Gemeinden verglichen werden. Weiter führt er aus, dass TU-Ausschreibungen ein hohes Risiko für Regiekosten beinhalte. Diese Erfahrung habe Grosshöchstetten gemacht und sei nun daran, die TU-Ausschreibung wegen deutlich höherer Kosten abzubrechen.

Manfred Loosli ist der Überzeugung, dass mit CHF 100'000.00 ein separates Projekt geplant werden könne.

Sailom Scheidegger stellt fest, dass gemäss Planung des Gemeinderates der Teil Hofmatt ohnehin benötigt werde. Sie fragt, wie viele Klassen in der Hofmatt Platz haben.

André Schärer antwortet, dass 10 Klassen und 2 Kindergärten geplant werden könnten.

Sailom Scheidegger erkundigt sich, ob nicht einfach in einem ersten Schritt die Anlage Hofmatt geplant werden könne.

André Schärer entgegnet, dass insbesondere wegen der Frage, ob die Schulanlage Schwarzenbach nur saniert oder zusätzlich erweitert werden soll, eine Gesamtplanung nötig sei. Finde man in einem Studienauftrag heraus, dass in der Hofmatt allenfalls zu viel Schulraum gebaut würde, könne man nicht mehr reagieren. Deshalb sei vorgängig eine Gesamtbetrachtung nötig.

Adrian Wüthrich schlägt im Namen des Gemeinderates vor, die Varianten 1 a und 1 b in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsverfahren geheime Abstimmung zur Variantenwahl

Was	Anzahl
Ausgeteilte Stimmzettel	353
Eingelangte Stimmzettel	351
Davon leer oder Stimmenthaltung	-3
Davon ungültig	-7
Total in Betracht fallende Stimmzettel	341
Ergebnis Variante A, ohne Schulhaus Nyffel	111
Ergebnis Variante B, mit Schulhaus Nyffel	230
Total Stimmen für Varianten A und B	341
Kontrolle: Total Stimmen = total in Betracht fallende Stimmen	

Adrian Wüthrich informiert, dass während der geheimen Abstimmung die Zeit genutzt werden konnte, den Antrag von Manfred Loosli zu prüfen. Dieser Antrag ist aufgrund des Inhalts als Rückweisungsantrag zu werten. Denn dieser verlangt im Grundsatz eine separate Vorbereitung des Projekts Schulanlage Hofmatt und die sofortige Erstellung der Kreditabrechnung über die bisherigen Ausgaben. Über diesen Antrag ist nun abzustimmen. Wird dieser angenommen, entfällt die Abstimmung über den bereinigten Antrag des Gemeinderates. Auf Anfrage werden gegen dieses Vorgehen keine Einwände erhoben.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderates auf geheime Abstimmung wird mit grossem Mehr gutgeheissen.
2. Der Rückweisungsantrag von Manfred Loosli wird mit grossem Mehr abgelehnt.
3. In der Bereinigung obsiegt die Variante 1 b) mit Nyffel mit 230 gegen 111 Stimmen.
4. Der bereinigte Antrag mit Variante b) des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

0.11.03 Erlassrevisionen

Strassenbeitragsreglement und -verordnung: Erlass der Vorschriften

André Schärer, RV Bau, informiert, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren historisch bedingt Strassenbeiträge an Privatstrassen geleistet hat. Nun liegt ein Beitragsgesuch für eine grössere Erschliessung vor, welches die Beiträge im bisherigen Rahmen deutlich überschreitet. Deshalb wurde juristisch geklärt, welche Pflicht die Gemeinde bezüglich dem Unterhalt von Privatstrassen hat. Die im Grundbuch eingetragenen Wegrechte datieren meistens aus dem Jahr 1834. Damals waren die Grundeigentümer für den Unterhalt der Privatstrassen zuständig. Die Gemeinde ist aufgrund des geltenden Strassengesetzes einzig für offizielle Velo- und Wanderwege, welche sich in Privatbesitz befinden, unterhaltspflichtig. Die Gemeinde will die privaten Strasseneigentümer auf freiwilliger Basis unterstützen. Dazu braucht es jedoch eine reglementarische Grundlage. Konkret geht es um Privatstrassen, welche zu einem Wohnhaus oder einem Gewerbebetrieb führen. Das Reglement regelt nur den baulichen Unterhalt. Der betriebliche Unterhalt bleibt vorerst unverändert. Die Baukommission ist daran, den betrieblichen Unterhalt von privaten Strassen zu klären.

Mit dem Reglement sollen Beitragsgesuche nach klaren Kriterien beurteilt werden. Er stellt die reglementarischen Kriterien vor. Es sind dies die Anzahl erschlossene Liegenschaften, die Strassenlänge, die Topografie, der Ausbaustandard und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesuchstellenden. Nicht beitragsberechtigt sind Verbesserungen des aktuellen Standards wie z.B. Verbreiterungen oder qualitativ bessere Beläge. Es gibt einen maximalen Beitragssatz von 30 % an Projekte, welche Bund und/oder Kanton mitfinanzieren und 50 % an Projekte, welche nicht von Kantons- oder Bundesgeldern profitieren können. Dieser Maximalbeitrag wird nach den erwähnten Beitragskriterien berechnet. Deren Gewichtung ist in der Strassenbeitragsverordnung geregelt. Der Maximalbeitrag pro Gesuch beläuft sich auf CHF 100'000.00. Dieser Beitrag gilt für die Dauer von 25 Jahren. Wird vor Ablauf dieser Frist ein Gesuch gestellt, wird der Beitrag entsprechend linear gekürzt. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der budgetierten Mittel. So können die Beiträge entsprechend gesteuert werden. Ein Rechtsanspruch auf Beiträge besteht nicht.

Antrag Gemeinderat

Das Strassenbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Huttwil sei zu genehmigen.

Diskussion

Andreas Schüpbach vermisst ein Inventar über die vorhandenen Wege, welche von einem Beitrag profitieren könnten. Weiter fragt er, was mit Strukturbeiträgen passiere, wenn die Gesuchsteller zu einem späteren Zeitpunkt die minimalen SAK-Grenzen (Standardarbeitskräfte) nicht mehr erfüllen und dadurch teilweise rückzahlungspflichtig werden. Trotz diesen offenen Punkten empfiehlt er das Reglement zur Annahme.

André Schärer stellt klar, dass es einen Plan über die potenziell beitragsberechtigten Strassenabschnitte gebe, allerdings müsse dieser noch aktualisiert werden, was nun Sache der eingesetzten Arbeitsgruppe der Baukommission sei. Bezüglich der von Andreas Schüpbach erwähnten möglichen Rückzahlung ist eine Lösung zu definieren und in die Strassenbeitragsverordnung aufzunehmen.

Christoph Steffen erkundigt sich, wie Art. 3 Abs. 2 des Reglements zu verstehen sei. Er stellt **Antrag**, Art. 3 Abs. 2 wie folgt anzupassen:

² *Sie gewährt keine Beiträge an den Ausbau oder die Verbesserung von Privatstrassen sowie an deren Betrieb (~~Reinigung, Winterdienst etc.~~).*

André Schärer stellt klar, dass die Gemeinde noch nie Gelder an den betrieblichen Unterhalt von Privatstrassen geleistet hat. Allerdings hat sie auf freiwilliger Basis Schneeräumungen gemacht. Die Gemeinde leistet nur Beiträge an den baulichen Unterhalt. Dies entspricht dem Inhalt des Reglements. Der betriebliche Unterhalt muss noch geregelt werden. Bei Annahme des Antrags von Christoph Steffen müsste das Geschäft zurückgenommen werden, da dies eine völlig neue Ausgangslage darstellen würde.

Christoph Steffen zieht seinen **Antrag** zurück.

Beschluss

Das Strassenbeitragsreglement wird mit 328 zu 5 Stimmen angenommen.

0.11.01 Legislative Verschiedenes Gemeindeversammlungen Legislatur 2025 - 2028

Adrian Wüthrich informiert über die Datenschutzkontrolle 2025, welche durch die GPK durchgeführt wurde. Gemäss Art. 13 Abs. 3 des Organisationsreglements berichtet diese einmal jährlich an der Versammlung über die Ergebnisse. Der Bericht der GPK ist im Gemeindeblatt abgedruckt. Er fragt den Präsidenten der GPK, ob Ergänzungen anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall. Weiter gibt er den Anwesenden Gelegenheit, Fragen zum Datenschutzbericht zu stellen.

Adrian Wüthrich macht Werbung für das Jugendparlament Oberaargau. Er bittet die Anwesenden, Junge bis 25 Jahre für die Teilnahme zu motivieren.

Adrian Wüthrich informiert über folgende Termine

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Dienstag	30.12.2025	Altjahrmärit
Freitag bis Dienstag	05.12.2025 – 06.01.2026	Wiehnachtswäg im Städtli
Samstag	28.03.2026	Frühlingsmärit
Dienstag	09.06.2026	Gemeindeversammlung
Freitag	10.07.2026	Summernachtmärit
Samstag	01.08.2026	Bundesfeier in Altdorf

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Sonntag	13.09.2026	SlowUp Emmental-Oberaargau
Samstag	31.10.2026	Zibele- und Herbstmärit
Mittwoch	02.12.2026	Gemeindeversammlung
Mittwoch	30.12.2026	Altjahrmärit

Peter Nyffeler, Vizegemeindepräsident, informiert, dass die Arbeitsgruppe in 6 Sitzungen Abklärungen bezüglich Beiträgen anderer Gemeinden an die Eisproduktion im Campus getroffen hat. Aufgrund des Verkaufs der Pneu Bösiger AG an die Helvetic Immobilien AG wurden die Gespräche mit den Gemeinden nicht abschliessend durchgeführt. Dagegen wurde mit dem kantonalen Sportverantwortlichen, Herrn Störi, ein Gespräch geführt. Dieser hat die Aufgabe, die Sportanlagen im Kanton Bern als Basis für eine breiter abgestützte Sportstättenfinanzierung in eine Datenbank aufzunehmen.

Sobald die Absichten der heutigen Besitzerin für das Sportzentrum geklärt sind, werden die Verhandlungen weitergeführt.

Fritz Fiechter erkundigt sich, weshalb an der heutigen Versammlung keine Ehrung vorgenommen wird. Er fragt, ob in Huttwil nicht alle gleichbehandelt werden.

Adrian Wüthrich informiert, dass die Ehrung an der letzten Gemeindeversammlung einmalig war. Es hat somit nichts damit zu tun, dass Personen ungleich behandelt werden. Der Gemeinderat wird sich darüber unterhalten, ob und wenn ja, wie die Gemeinde besondere Leistungen ehren will. Dies wird an der Vereinskonzferenz besprochen.

Manfred Loosli ist von der Antwort zum Campus enttäuscht. Er hätte erwartet, dass mit den neuen Besitzern sofort Kontakt aufgenommen wird.

Adrian Wüthrich informiert, dass er mit der Eigentümerschaft in Kontakt sei. Er könne nicht mehr sagen, als die Eigentümerschaft dazu bereit sei. Mit der Pneu Bösiger AG hat die neue Eigentümerschaft viele Liegenschaften übernommen. Diese verfolgt primär wirtschaftliche Interessen. Deshalb haben Liegenschaften mit Entwicklungspotenzial höhere Priorität als der Campus Perspektiven. Der Mietvertrag mit der aktuellen Mieterin läuft noch bis Ende 2027. Adrian Wüthrich wird weiterhin in Kontakt mit der Eigentümerschaft bleiben.

Fitim Velijaj dankt dem Gemeinderat für seine Tätigkeit im Interesse der Gemeinde. Das Votum wird mit einem kräftigen Applaus quittiert.

Adrian Wüthrich dankt seinen Ratskollegen, der Verwaltung und insbesondere den Personen, welche die heutigen Geschäfte vorbereitet haben, für ihre grosse Arbeit. Ein Dank geht ebenfalls an den Abstimmungsausschuss und die Stimmenzähler, welche den reibungslosen Verhandlungsablauf mit ihrem Wirken unterstützt haben.

Adrian Wüthrich fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Adrian Wüthrich verweist wie zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren gehe.

Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Im Namen des Gemeinderates sind alle im Anschluss an die Versammlung zu einem Getränk eingeladen. Am Ausgang kann ein Gutschein im Wert von CHF 5.00 bezogen werden. Dieser Gutschein kann im Guten Hirten sowie in den Restaurants Stadthaus, Pöstli und Tusk eingelöst werden, soweit diese überhaupt noch geöffnet haben. Der Gutschein ist nur am heutigen Tag gültig. Er wünscht allen frohe und erholsame Festtage und eine gute Heimkehr.

Adrian Wüthrich schliesst die Versammlung um 23.30 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung Huttwil

Der Präsident:

Der Sekretär:

Adrian Wüthrich

Martin Jampen

Protokollgenehmigung:

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3. Dezember 2025 anlässlich ihrer Sitzung vom _____ genehmigt.

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Schütz

Andrea Kurt